

Beschluss

VO/OS/20-0655/2015

Status: öffentlich

Beschluss der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätte Lichtenhagen

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Tanja Herbst

Erstellungsdatum: 15.09.2015

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
10.09.2015	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
15.09.2015	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales		
Elmenhorst/Lichtenhagen			
22.09.2015	Finanzausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
24.09.2015	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beiliegende Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätte Lichtenhagen. Die bisherige Nutzungs- und Entgeltordnung vom 15.07.2010 wird aufgehoben.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Aufwendungen für das Betreiben der Sportanlagen standen in den vergangenen Jahren im erheblichen Missverhältnis zu den Erträgen, so dass es zwingend notwendig war die Kosten für die Sportstätte zu reduzieren und neu zu kalkulieren.

Zudem beruhte die Kalkulation der vergangenen Entgeltordnung auf einem Gutachten bzw. Schätzungen, weil es noch keine Erfahrungswerte für den Betrieb eines Kunstrasenplatzes gab. In die vorliegenden Nutzungs- und Entgeltordnung sind alle Kosten und gewonnenen Kenntnisse eingeflossen, um die Sportstätte gesichert und finanziell stabiler weiterführen zu können.

Um die Mehraufwendungen für die gemeinnützigen Vereine und Verbände der Gemeinde insbesondere für die LSG Elmenhorst auszugleichen, wird die Gemeinde ausschließlich für die Benutzergruppe II einen Zuschuss von 39,81 EUR/h für den Kunstrasenplatz und 39,41 EUR/h für die Sporthalle, im Rahmen ihrer freiwilligen Aufgaben und ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, aufwenden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen: Nutzungs- und Entgeltordnung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in